



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.02.2026**

**Fortentwicklung des Landesbetriebs Landwirtschaft (LLH) und Zukunft des
Beratungskuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche
Beratungswesen in Hessen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung:

Seit Amtsantritt von Landwirtschaftsminister Jung hat der Landesbetrieb lediglich eine kommissarische Leitung. Obwohl schon lange bekannt war, dass der vorherige Direktor in den Ruhestand gehen würde, wurde die Leitungsstelle erst sechs Monate nach Amtsantritt – erfolglos – ausgeschrieben. Zum 1. September 2025 wurde jeweils eine Mitarbeiterin aus dem Ministerium und dem Regierungspräsidium Kassel für ein halbes Jahr in die Leitung des LLH abgeordnet. In Kürze beginnt zudem die nächste Wahlperiode des Beratungskuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen (2026-2031). Die Geschäftsführung des Kuratoriums hatte bisher die Abteilungsleitung Beratung inne, die zur Zeit auch nur kommissarisch besetzt ist.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Der Leiter des Landesbetriebs Landwirtschaft (LLH) ist mit Ablauf des Monats Juli 2024 in den Ruhestand getreten. Die Funktion wurde umgehend ausgeschrieben. Die in diesem Verfahren ausgewählte Person hat ihre Bewerbung jedoch nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurückgezogen.

Zur Sicherung eines geregelten Verwaltungshandels wurden daraufhin ab dem 1. September 2025 die Funktionen der Leitung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen und der Leitung der Abteilung 1 „Beratung“ kommissarisch besetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Welche Strukturreformen plant die Landesregierung beim LLH, insbesondere in Bezug auf die Leitung und den Bereich der Beratung?

Im Koalitionsvertrag haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, dass allen Landwirtinnen und Landwirten fachkundige Beratung zu den agrarpolitischen Herausforderungen der Zukunft angeboten wird. Die Landesregierung wird den LLH dabei auch weiterhin in die Lage versetzen, seine landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Fachaufgaben zielgerichtet, effektiv und nachhaltig zu erfüllen. Ob und inwieweit es hierzu struktureller Reformen bedarf, ist noch nicht entschieden.

Frage 2 Wurden die Mitgliedsverbände nach dem Berufsstandmitwirkungsgesetz bei ggf. angedachten strukturellen Änderungen des LLH im Bereich Beratung, Bildung und Ausbildung einbezogen? Bitte erläutern, wie diese Beteiligung aussah bzw. aussieht.

Das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen ist bei den in § 3b Abs. 1 des Berufsstandmitwirkungsgesetzes (BerStdMitwG) genannten Vorgängen zu beteiligen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3 Wer wird Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Beratungskuratoriums mit Beginn der neuen Sitzungsperiode?

Frage 4 Handelt es sich um eine vorläufige Geschäftsführung oder soll die Person für die gesamte neue Wahlperiode benannt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Am 4. März 2026 hat sich das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen neu konstituiert. Gemäß § 3b Abs. 3 BerStdMitwG nimmt die Leiterin oder der Leiter der für das Beratungswesen zuständigen Abteilung im LLH gleichzeitig die Geschäftsführung des Kuratoriums wahr.

Frage 5 Stehen dem Beratungskuratorium strukturelle Veränderungen bevor?

Rechtliche Grundlage für die Zusammensetzung des Kuratoriums bildet das Berufsstandsmitwirkungsgesetz zusammen mit der auf dieser aufbauenden Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6 Wird die Landesregierung gewährleisten, dass den Landwirtschaftsbetrieben die bewährte Beratung des LLH im bisherigen Umfang und zu den bisher geltenden Bedingungen zur Verfügung gestellt wird?

Auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 7 Wird die Landesregierung gewährleisten, dass die überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen für die sogenannten Grünen Berufe (Gärtner und Gärtnerin, Tierwirt und Tierwirtin, Landwirt und Landwirtin) in Hessen weiter zur Verfügung stehen?

Ja. Die überbetriebliche Ausbildung (ÜA) ist ein Teil der regulären Ausbildung, um die betriebliche Ausbildung durch praxisnahe Lehrgänge zu ergänzen und zu vertiefen.

Frage 8 Plant die Landesregierung, Berufsschulstandorte oder Standorte für Berufsfachschulen zu schließen oder einzuschränken?

Hessen verfügt im bundesweiten Vergleich über die geringsten Mindestklassengrößen in der Berufsschule und setzt mit dem Standortsicherungskonzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ bewusst auf den Erhalt auch kleiner Fachklassen. Bereits zum Schuljahr 2021/2022 ist die Absenkung der Mindestklassengröße von bisher 15 Auszubildenden pro Klasse und Jahrgangsstufe auf zwölf Auszubildende pro Klasse in der Grundstufe sowie neun, acht beziehungsweise fünf Auszubildende pro Klasse in den einzelnen Fachstufen erfolgt. Bei der Klassenbildung werden die in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz festgelegten gemeinsamen Beschulungsmöglichkeiten berücksichtigt. Eine Bündelung von Bildungsgängen an regionalen oder landesweiten Berufsschulzentren erfolgt ausschließlich dann, wenn die festgelegte Mindestklassengröße in einem Ausbildungsberuf in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren unterschritten wird. Dieses Vorgehen dient der Sicherung von Unterrichtsqualität und tragfähigen Klassenstrukturen. Hinsichtlich der sogenannten Grünen Berufe – Gärtnerin und Gärtner, Tierwirtin und Tierwirt sowie Landwirtin und Landwirt – ist zum Schuljahr 2026/2027 keine Veränderung der Berufsschulstandorte vorgesehen. Die Landesregierung steht in engem und kontinuierlichem Austausch mit dem LLH sowie mit den zuständigen Verbänden, um bedarfsgerechte und zukunftsfähige Strukturen im Bereich der beruflichen Bildung sicherzustellen.

Zudem beabsichtigt das Land Hessen eine Stärkung der Berufsfachschulen durch die Überführung des Schulversuchs zur „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) in die Regelform. Die BÜA bündelt das berufsschulische Übergangssystem, indem es die bisherigen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit (BzB) sowie die ein- und zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS) zusammenführt. Das Hauptziel der BÜA ist ein passgenauer und zielgerichteter Übergang von Schülerinnen und Schülern in eine duale Ausbildung und somit die Stärkung des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung. Geplant ist, den Schulversuch zur BÜA zum Schuljahr 2027/2028 in die Regelform zu überführen.

Wiesbaden, 17. März 2026

Ingmar Jung